

<b>Zeitschrift:</b>	Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein Uri
<b>Band:</b>	10 (1904)
<b>Artikel:</b>	Geschichte der hl. Märtyrer Felix und Regula der Patrone Zürichs und der Uebertragung ihrer Häupter nach Ursen
<b>Autor:</b>	Müller, J.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-405504">https://doi.org/10.5169/seals-405504</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

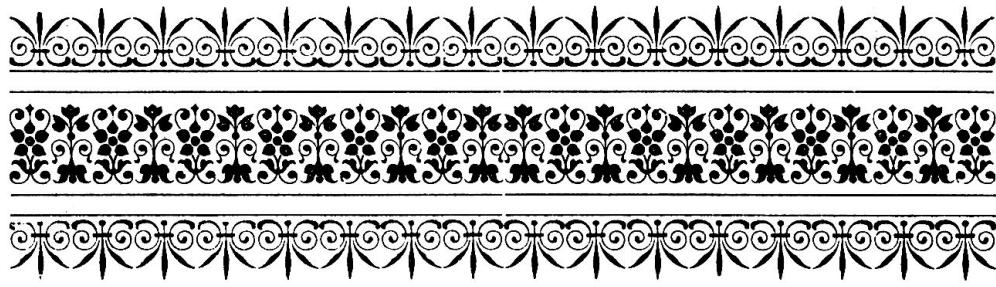
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Geschichte der hl. Märtyrer Felix und Regula  
der Patronen Zürichs  
und der Übertragung ihrer Hälften nach Uersern

von  
Joh. Müller, Kanonikus und Subregens in Chur.

---

I. Leben und Tod der hl. Märtyrer.

Als Kaiser Diokletian und sein Mitaugustus Maximinian das römische Reich mit eisernem Arm beherrschten, brach in Gallien 285 der Aufstand der Bagauden aus. Diokletian sandte den Maximinian mit einem Heere über die Alpen, um den Aufstand der Bagauden niederzuschlagen. Die Bagauden waren Bauern, entweder Ackerklaven oder Leib-eigene oder Kolonien, die auf halben Ertrag die Felder bebauten. Die Not der Zeit infolge drückender Steuern war so groß, daß diese Leute verzweifelten, ihr Vieh töteten und aufzehrten, sich mit ihren Ackerwerkzeugen bewaffneten, scharenweise herumzogen, die Städte bedrohten und plünderten. Zwei ihrer Anführer nahmen sogar den Purpur, Aemilianus und Almandus und machten eine Insel der Seine zu ihrer Kriegsveste.

Ihr Anhang wuchs immer mehr, und der Aufstand nahm im Osten und Norden Galliens solche Dimensionen an, daß Städte, wie z. B. Autin, erobert und zerstört wurden. Die Bauernkaiser ließen sogar eigene Münzen schlagen mit ihrem Namen. In den Legenden des Mittelalters erscheinen die Bagauden als Christen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß bei der um diese Zeit schon starken Ausbreitung des Christentums in Gallien unter den Bagauden auch viele Christen waren.

Zu dem Kriegsheere, das Maximian über den Mons Pinnius (gr. St. Bernhard) nach Gallien führte, gehörte auch die XXII. Legion mit dem Beinamen »selix«. Diese hieß „thebaische Legion“, weil sie früher in der Thebais in Aegypten stand, später in Palestina, wo ihr der Bischof Hymenäos Predigten hielt. In Agaum (St. Moritz) erhielten die Thebäer den Befehl zum Abmarsch und Angriff gegen die Bagauden. Die Soldaten dieser Legion hätten aber insgesamt geantwortet: „Lieber wollen wir durch das Schwert umkommen, als das Schwert gegen unsere Brüder in Jesus Christus ziehen.“ Als wiederholter Befehl zum Abmarsch kam, hätten die Krieger gerufen: „Wir gehen nicht, wir sind Christen, wir erwürgen unsere Brüder nicht.“ Da habe Maximian sie dezimieren lassen und auf erneute Weigerung zum zweiten und dritten Mal dezimieren, und zuletzt sei, einige Flüchtlinge ausgenommen, die ganze Legion zusammengehauen worden. 22. September 286.

Die älteste Passio der hl. Felix und Regula findet sich zuerst unter den Schriften des Abtes Grimwald von St. Gallen, früher Erzkanzler Ludwigs des Deutschen, seit 841 Abt von St. Gallen. Sie stammt aus dem VIII. Jahrhundert und enthält die älteste Darstellung der Legende nach althergebrachter Überlieferung. Selbe lautet also: „Felix, ein tapferer Soldat der Thebaischen Legion, wich mit seiner Schwester Regula der Tyrannie und dem schrecklichen Blutbade aus, das Kaiser Maximian an einem Truppenkörper in den Alpen unweit Octodurum anrichtete. Die Flüchtigen überschritten die Alpen (Turka) und gelangten durch üde Gegenden (Ursen, Uri) nach Glarona (Glarus) und von dort an die Ufer der Limmatt neben dem Castellum Turegum (Zürich). In dieser Gegend errichteten sie ein Häuschen, dienten daselbst Gott und töteten ihre Leiber ab durch Nachtwachen und Gebet. Um die Ungläubigen der Kirche Christi zuzuführen, fingen diese frommen Geschwister bald an, sowohl den Landeseingeborenen als Ankömmlingen das Evangelium zu predigen.“

Inzwischen hatte der ruchlose Kaiser Häscher ausgesandt mit dem Befehl, die flüchtigen Thebäer aufzusuchen. Von diesen wurden Felix und Regula entdeckt und, während sie eben dem Gebete oblagen, ergriffen und zu dem Präses Dezius abgeführt. Von diesem um ihre Religion befragt, legten sie ein freimütiges Zeugnis ihres Glaubens ab und wiesen seine Aufforderung, dem Jupiter und Merkur zu opfern, mit Abscheu zurück, indem sie sagten: „Der Herr ist unsere Hilfe, wir fürchten uns nicht, was immer der Mensch uns antun mag.“ Durch diese Antwort in Wut versetzt, beschloß der Präses, dieselben ausgesuchten Quälern zu unterziehen. Zuerst wurden sie aufs Rad gespannt; dann goß man geschmolzenes Blei in ihren Mund, und als die Märtyrer davon keinen Schaden erlitten und infolge dessen die Wut des Dezius noch mehr sich entflammt, so verurteilte er dieselben zum Tode durch Enthauptung. Felix und Regula erhoben ihre Hände zum Himmel, dankten Gott und heugten mutig ihren Macken unter das Beil der Schergen.“ Als Todestag gibt die Passio den 11. September an (lerlio Idus Septembbris), ohne Erwähnung des Jahres.

Der hl. Notker, Mönch zu St. Gallen im IX. Säkulum fügt in seinem Martyrologium, wo er des Todes der hl. Felix und Regula gedenkt, die Bemerkung bei, daß die hl. Märtyrer ihre abgehauenen Häupter 50 Schritte weit von der Stätte ihrer Hinrichtung in ihren Händen getragen haben, nämlich bis zu dem Orte, wo sie ihre ruhmreiche Ruhestätte fanden. Das Gleiche lesen wir in verschiedenen Märtyrerakten. Daher kam es, daß Felix und Regula sowohl auf Gemälden als im Siegel der Stadt Zürich mit ihren Häuptern in den Händen dargestellt wurden. Da von vielen Märtyrern, besonders von solchen die mit dem Schwerte hingerichtet wurden, erzählt wird, daß sie ihre Häupter eine gewisse Strecke in ihren Händen getragen, so vermuten die Bollandisten (Tom. III. Septr. p. 767), man habe solchen Märtyrern auf Statuen und Bildern ihre Häupter in die Hände gelegt, um die Art und Weise ihres Marthriums zu veranschaulichen. Der Volksinn habe dann von diesen Bildern und Statuen die Legende von einem wirklichen Tragen der Häupter nach der Hinrichtung ausgebildet. Doch wollen die Bollandisten nicht, daß man daraus den Schluß ziehe, als ob sie die wunderbare Tatsache der ruhmreichen Helden Felix und Regula und anderer hl. Märtyrer leugnen wollten, sondern wollen nur sagen, daß ein solches Tragen der Häupter, wo es sich nicht auf kräftiges Zeugnis stützt, nicht unanfechtbar sei.

## II. Die Verehrung der hl. Märtyrer.

Frühzeitig wurde über den Gräbern der zürcherischen Märtyrer eine Kirche gebaut. Einige schreiben den Bau derselben schon dem König Ludwig, andere dem Dagobert I. und wieder andere den fränkischen Hausemeiern zu. Zur Zeit Karls des Großen fand sich diese Kirche vor und es dienten bereits einige Priester an derselben. Zur Zeit des großen Kaisers kam bei den Geistlichen der größern und bedeutenden Kirchen das gemeinsame Leben (*vita communis*) nach der Regel Chrodegangs, Bischof von Meß, auf. Chrodegang verfaßte 765 die Regel für das gemeinsame Leben der Geistlichen in 34 Kapiteln. Sie wurden Kanon genannt, und die Geistlichen, die an größern Kirchen nach derselben lebten, hießen Kanoniker. Karl der Große hatte an dieser Regel ein solches Gefallen, daß er darauf drang, daß ein jeder Priester entweder Mönch oder Kanoniker sei. In seinem Streben, kirchliche Zucht und Wissenschaft zu heben, errichtete er das Chorherrenstift und über den Gräbern der hl. Felix und Regula das Grossmünster. Ihn anerkennt die fortwährende Ueberlieferung als den großen Wohltäter und Gründer der Kirche in Zürich. Wenn auch diese Ueberlieferung nicht durch gleichzeitige Urkunden sich erhärten läßt, so sind doch keine Gründe vorhanden, sie in Zweifel zu ziehen.

Von der Zeit Karls des Großen an nahm die Verehrung der hl. Felix und Regula immer mehr zu. Anfangs in engern Kreisen geübt und in mündlicher Ueberlieferung bewahrt, breitete sich dieselbe weithin aus. Die ältesten Martyrologien, die ihrer gedenken, stammen aus der Karolingischen Zeit. Einige enthalten blos die Namen der hl. Märtyrer, einige geben die Stätte ihres Martyriums an und enthalten eine ausführliche Erzählung ihres Leidens. Einige Jahrzehnte nach dem Tode Karls des Großen wurden die Grabstätten der hl. Märtyrer, welche die Schutz- und Kirchenpatrone Zürichs wurden, berühmt und ihre Legende wurde zu Ende des IX. Säculums ein Gegenstand manigfachster Bearbeitung, sodaß der hl. Notker, † 912, in seinem Martyrologium die Bemerkung beifügt: „Das Fest der zürcherischen Märtyrer wird bei uns feierlich begangen, und die Beschreibung ihres Leidens ist Bielen bekannt, sodaß ich es für überflüssig erachte, zu dem, was geschrieben ist, noch etwas beizufügen.“ Das Grossmünster in Zürich erscheint nun als eine der ersten Kirchen der Diözese Konstanz, sodaß Guillimann (Helv. lib. III. cap. 5.) sagt, jeder neu gewählte Bischof von Konstanz habe nach

seiner Konsekration nach Zürich sich begeben müssen, um daselbst das Pontifikalamt zu halten und sich dem Volke zu zeigen, was als Beweis für das Alter und Ansehen dieser Kirche spreche.

In ganz vorzüglicher Weise wurde die Verehrung und der Ruhm der hl. Felix und Regula erhöht, als nun zu ihrer Ehre noch eine zweite glänzende Stiftung gemacht wurde in der Abtei und dem Frauenmünster, wodurch Zürich eine höhere Bedeutung erhielt.

Ludwig der Deutsche, ein Enkel Karls des Großen, beschloß, das Frauenklösterchen, das auf seinem Meyerhof in Zürich sich befand, seiner Tochter Hildegard zu übergeben. Sie war zuerst Nonne zu Schwarzenbach bei Würzburg. Diesem Kloster übergab Ludwig der Deutsche seinen Hof in Zürich samt andern Gütern. Die Schenkungsurkunde wurde am 21. Juli 853 in der Residenz zu Regensburg abgefaßt und lautet also: „Im Namen der hl. und unteilbaren Dreieinigkeit, Ludwig von Gottes Gnade König. Wenn wir von irdischen Dingen, die uns durch die göttliche Güte zu Teil geworden aus Liebe zu Gott und königlicher Sitte geziemend, an die Stätten der Heiligen Schenkungen machen, so glauben wir sicher, daß uns das nützlich sei, den Lohn ewiger Vergeltung zu erlangen. Deshalb sei der Besessenheit, der Kirche Gottes und uns Getreuen, Gegenwärtigen und Zukünftigen Kund getan, wie wir zum Heile des durchlauchttesten Kaisers Karl, unseres Ahnen, und Ludwig, unseres erhabenen Herrn und Vaters, sowie unser selbst und um des ewigen Lohnes unserer geliebtesten Gemahlin und Kinder willen unsern Hof in Zürich, gelegen im Herzogtum Allemannien, im Land Thurgau mit allem was bei demselben liegt, oder dazu gehört, oder andern Orts davon abhängt, das heißt das Ländchen Uri mit Kirchen und Häusern und andern daraufstehenden Gebäuden, mit Eigenen jeden Alters und Geschlechtes, mit gebautem und ungebautem Lande, mit Wäldern, Wiesen und Weiden, mit stehenden und fließenden Gewässern, Ausgängen und Eingängen, mit Erworbenem und zu Erwerbendem, mit allen Zinsen und verschiedenen Gefällen, überdies auch unsern Forst, Albis genannt, was an jenen Orten unseres Rechtes, Besitzes und Eigen ist und gegenwärtig zu unseren Händen gehörig erscheint, ganz und vollständig übergeben unserm Kloster, gelegen in demselben Flecken, allwo die hl. Felix und Regula, die Blutzeugen Christi, dem Leibe nach ruhen. Welches uns nämlich zu beschließen gefallen hat, daß von nun an in Zukunft daselbst jeder Zeit ein Leben geistlicher Frauen nach Vorschrift der Regel

und klösterlichen Gemeinschaft Sitte geordnet und gepflegt werde und daß um der Ausstattung willen, womit wir diese von uns den bereits vorgenannten Blutzeugen gewidmete Stätte bedacht haben, damit umso bereitwilliger Gottesdienst daselbst geübt und umso eifriger und reichlicher Gottes Barmherzigkeit und gnädiges Urteil über uns und alle unsere Sünden angefleht werde.

Wir wollen auch, daß unsere sämtliche treue Ergebenheit wisse, daß wir, bewogen durch väterliche Güte, das vorgenannte Kloster mit allem was dazu gehört und mit unserer Schenkung an den genannten Orten unserer geliebten Tochter Hildegard zum Eigentum überlassen haben, damit sie, soweil sie das mit der Gnade vermag, die Familie, die in dem Kloster Gott dient und ihrer Herrschaft unterworfen ist, zur Uebung der Regel und Befolgung der klösterlichen Zucht anhalte, sie nähre und die ihr überlassenen Orte nach Kräften in Aufnahme und Verbesserung bringe, mehre und bessere.

Endlich befehlen wir und ordnen wir an, daß kein öffentlicher Richter, noch Graf, noch irgendwer von richterlicher Gewalt an den genannten Stätten und in allem, weder Freie noch Eigene, die daselbst wohnhaft sind, anzufechten, zu beinträchtigen, oder Bürgen von ihnen zu fordern, oder irgendwelche Leistungen oder Bußen und Bangeld von ihnen zu verlangen, oder irgendwelche Gewalt ihnen jemals anzutun sich erlaube, sondern daß jenes alles unter unserm Schutz und festen Schirm mit den Bögten, die da gesetzt sind, auf immerwährende Zeiten verbleibe.

Und damit dies Zeugnis unserer Zusicherung desto steter gehalten und in zukünftigen Zeiten von allen der Kirche Gottes und uns getreuen, Gegenwärtigen und Zukünftigen desto wahrer geglaubt und sorgfältiger bewahrt werde, so haben wir dasselbe mit unserer eigenen Unterschrift beglaubigt und mit Aufdrückung unseres eigenen Siegelringes zu bezeichnen befohlen — das Zeichen des ruhmwürdigsten Königs Ludwig. Ich Comeatus, der Notar, als Stellvertreter des Radlaicus.

Gegeben am 12. Tage vor Anfang August, unter Christi Gnade im zwanzigsten Jahre der Regierung des durchlauchtesten Herrn und Königs Ludwig in Ostfranken in der ersten Indiktion. Geschehen in der Stadt Regensburg In Gottes Namen, der uns gnädig ist. Amen."

Abtissin Hildegard sing nun an, das Frauenmünster in Zürich zu erbauen, starb aber schon 859 und hinterließ das Frauenstift ihrer jüngern Schwester Bertha 859 – 877. Diese vollendete unter Mithilfe

ihres königlichen Vaters und ihres Bruders Karl des Dicken den begonnenen Kirchenbau. Die glückliche Vollendung dieses großen Unternehmens gab Veranlassung zum ersten Feste der neuen Abtei, nämlich der feierlichen Einweihung des Münsters. Auf die Bitte der Äbtissin erschien der Bischof von Konstanz, Gebhard I., in Zürich, um diese hl. Handlung vorzunehmen. Da die neue Kirche zu Ehren der hl. Märtyrer Felix und Regula geweiht wurde, so sollte sie auch einen Teil der Reliquien bei der Einweihung empfangen. An der Spitze der zahlreichen Geistlichkeit und einer gewaltigen Volksmenge, die sich von Nah und Fern zu dem Feste versammelt hatte, zog der Bischof von dem Frauenmünster aus zu der alten Stiftskirche der Chorherren hinüber. Dort wurden die Särge der hl. Geschwister Felix und Regula eröffnet, von den darin sich befindlichen Reliquien ein Teil entnommen und das Herausgenommene von dem Bischofe teilweise an Geistliche verschiedener Kirchen des Bistums verschenkt, der große Teil aber für die Abteikirche bestimmt. In feierlicher Prozession trug man die Särge, welche diese Reliquien aufnahmen, zu dem neuen Frauenmünster hinüber, wo letztere in Gegenwart der Äbtissin und ihrer Nonnen in einem kostbaren Schrein verwahrt wurden. Der Bischof hielt hierauf das Pontifikalamt und rührte in einer kraftvollen Predigt die Herzen der Gläubigen. Den feierlichen Akt schloß der Bischof sodann mit der Aufforderung: Alles Volk, das zwischen Rhein und Limmat, im Lande Uri und um den Albis herum wohne, solle auch künftig das Fest der hl. Felix und Regula gemeinschaftlich begehen.

In der Tat, wie Rappert aus einem adeligen Geschlechte Zürichs, Mönch zu St. Gallen, † 897, in einem Gedichte an seinen Freund Notker sagt, feierten an allen Orten der Konstanzer Diözese, an welche Reliquien der zürcherischen Märtyrer hingekommen, selbst weit hinaus bis zur Alare, die Gläubigen das Gedächtnis der hl. Märtyrer Felix und Regula am 11. September, dem Jahrestage der Kirchweihe des Frauenmünsters. Besonders feierlich wurde dieses Fest alljährlich in Zürich selbst begangen, wo aus Nah und Fern Hunderte, oft Tausende, zum feierlichen Gottesdienst sich einfanden. So war es noch im Anfange des XVI. Säculums.

Felix und Regula waren die Patronen des Grossmünsters, des Frauenmünsters und später auch der Wasserkirche und in allen diesen drei Hauptkirchen hatten sie einen Altar, der zu ihrer Ehre geweiht war; Malerei und Plastik verherrlichten sie in Gemälden und Statuen.

Ansfangs des XV. Jahrhunderts rissen leider in der Frauenabtei Mißstände ein, besonders unter der Äbtissin Anastasia (1413—1429), die auch einen tiefen ökonomischen Zerfall zur Folge hatten. Unter Frau Anastasia erfolgte die Ablösung der wichtigsten Berechtigungen in Uri von der Abtei: die Zehnten zu Seelisberg 1418, zu Silenen, Wassen und Götschenen 1426, zu Bürglen, Schattdorf und Spiringen 1426. Das Meieramt und der Zehnten von Altdorf wurden an die Angehörigen jener Kirchspiele teils um bar, teils gegen Uebernahme von Verpflichtungen betreffend die Besoldung der Geistlichen und den Unterhalt der Kirchengebäude verkauft. Auch andere Rechthame der Abtei wurden veräußert.

Beim Tode der Äbtissin Anastasia zählte der Konvent noch eine einzige Stiftsdame, die den Schleier trug und die Gelübde abgelegt hatte; es war dies Anna von Hohen, die Äbtissin wurde (1429—1482). Unter ihr nahm Bischof Hermann von Konstanz Reformen in der Abtei vor, und es besserten sich die Verhältnisse wieder. Unter Anna von Hohen begann der Bau der Wasserkirche, unterstützt durch die reichen Vergabungen, welche durch Anordnung eines Jubeljahres und Ablasses durch Papst Sixtus IV. veranlaßt wurden. Der Bau wurde angefangen gegen Ende des Jahres 1479. Anno 1481 weihte der Weihbischof von Konstanz zu Ehren der hl Märtyrer Felix und Regula ihn ein, in Anwesenheit der Äbte von Schaffhausen, St. Gallen, Rheinau, Kappel, Muri, Rüti, Wettingen und über 400 Welt- und Klostergeistlichen.

Auf Anna von Hohen folgte Sybilla von Helfenstein, Elisabeth von Wissenburg und endlich Katharina von Zimmern (1496—1524). Diese Äbtissin hatte einen zürcherischen Geistlichen, Dr. Heinrich Engelhard, als Leutpriester an ihrem Münster angestellt. Als Zwingli in Zürich die Neuerung 1519 begann, schloß Engelhard an denselben sich an, und auch die Äbtissin, wohl von ihrem Leutpriester verleitet, erwies sich der neuen Lehre günstig. Im Frauenmünster predigte Zwingli schon bald nach seinem Aufreten alle Freitage. Als die Neuerung in Zürich rasche Fortschritte machte und der Magistrat am 3. Dezember 1523 die Aufhebung aller Männerklöster beschloß, da übergab auch die Äbtissin von Zimmern Ende November ihr Frauenstift mit all' seinen Gütern, Rechten, Freiheiten und Herrlichkeiten, Briefen und Gültten an die Stadt. Dankbar anerkannte der Rat diese freiwillige Uebergabe des Stiftes vonseiten der Äbtissin, nahm sie als Mithörgerin in den Schutz und Schirm der Stadt auf, überließ ihr ihre bisherige Wohnung und sicherte ihr ein

ihrem fürstlichen Range angemessenes Einkommen aus dem Besitzstande der Abtei zu. Einige auswärts wohnende Chorfrauen erhielten ebenfalls auf Lebenszeit Pensionen. Katharina von Zimmern, ihrer Gelübde vergessend, verheiratete sich sodann mit einem schwäbischen Edelmann, Herrn Eberhard von Rischach, verließ Zürich, starb aber schon 1529 oder 1530. Ihr Mann fiel später in der Schlacht bei Kappel. Für ihre hinterlassene Tochter Katharina von Rischach wirkte der Rat von Zürich ein Leibgeding von einem mütterlichen Oheim, dem Freiherrn Gottfried Wernher von Zimmern, aus.

Behren wir jetzt zu den hl. Märtyrern Felix und Regula zurück. Ihre Verehrung im Volke von Zürich war uralt und festgewurzelt, mit der ganzen Geschichte dieses Volkes enge verwachsen. Diese Verehrung hatte die herrlichen Gotteshäuser ins Leben gerufen und selbe mit Bildern und Statuen geschmückt. Hunderte, ja Tausende haben im Laufe so vieler Jahrhunderte in Not und Bedrängnis des Lebens ihre Zuflucht «ad tombas» d. i. zu den Gräbern der hl. Schutz- und Kirchenpatrone genommen, um sie um ihre Fürbitte bei Gott anzusuchen. Jetzt drohte dem segenspendenden Baume der Verehrung der hl. Märtyrer ein Sturm, der ihn nicht blos entblättern, sondern ganz entwurzeln sollte.

### III. Die Verunehrung der hl. Märtyrer und die Übertragung ihrer Hälften nach Ursen.

Am 1518 wurde Ulrich Zwingli als Leutpriester am Grossmünster gewählt und trat alsbald als Reformator in Zürich auf. Der rationalistisch angelegte Mann machte bald der katholischen Kirche den Vorwurf, daß sie in der Heiligen-, Bilder- und Reliquienverehrung geirrt habe und daß infolge dessen die Katholiken Zürichs so viele Jahrhunderte im Irrtum gelebt hätten. Schon in der Disputation, die man am 28. Oktober 1523 in Zürich abhielt, wurde der Satz aufgestellt, daß die Bilder von Gott und der hl. Schrift verboten seien und darum unter Christen nicht gemacht, nicht verehrt, sondern abgetan werden sollten. Hierauf wurde der Beschuß gefaßt: „die Bilder und Gözen, durch das sieghafte Wort Gottes überwunden in seinen Organen und Instrumenten, sollten durch die Obrigkeit, jedoch ohne Vergernis, entfernt werden.“

Am 1. Juni 1525 erschien die Schrift „Christliche Unterweisung des hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Hugo Bischof von Kon-

ſtanß die Bildniffe und das Opfer der hl. Messe betreffend.“ Geßt erging am 15. Juni an die Landvögte der Befehl, gleichzeitig in Stadt und Land die Bilder abzutun. Es wurden nun Schmiede, Steinhauer, Schlosser und Zimmerleute gedungen, die innerhalb 14 Tagen in allen Kirchen des Kantons bei verschloßnen Türen, in Gegenwart der Predikanten und einiger Bürger die Bilder herausbrechen, niederwerfen, zerſchlagen und verbrennen mußten, darunter viele kostbare Werke der christlichen Malerei und Bildhauerei. Die hl. Reliquien wurden entweder in der Stille verscharrt oder in den Beinhäusern zerstreut oder in die Limmat geworfen. Selbst das ehrwürdige und berühmte Heiligtum Zürichs, der vergoldete Sarg mit den Häuptern der hl. Felix und Regula und andern hl. Reliquien, der im Grossmünster aufbewahrt wurde, fand in den Augen des Reformators keine Schonung und Gnade. Nach den Berichten des Nikolaus Tongius, Pfarrer von Erstfelden, (Historie der Uebertragung des Heiligtums von Zürich nach Ursern) hatte Zwingli befohlen, den Sarg in die Limmat zu werfen. Es waren aber damals noch nicht alle Bewohner Zürichs abgefallen und Feinde der Reliquien geworden. Der Sarg wurde nicht ins Wasser geworfen, sondern von einer katholischen Familie auf der Rütieli ihres Hauses verborgen, dem Zwingli aber angegeben, daß sein Befehl allbereits ausgeführt sei. Nun berichtet Tongius weiter: „In diesen Zeiten war auch Einer dort, den die Thallüt namen Hängli Benet von Ursern. Mit diesem war die Sache angelegt, daß er zu Nacht die Sarg hinwegtragen und der Unehr, so andern Heiligtümern und Bildern bereitet, entziehen sollt. Dieses geschah mit solcher Sorgfältigkeit, daß er nachts wanderte, den Tag aber abwegs still lag, bis endlich das Werk verbracht. Als er in Ursern angelangt, hat er den Schatz alda gelassen und wurde begnadigt (Benet lebte als Verbannter in Zürich). Anno 1531 ist Hans Benet mit seinen Thallüten in die Kappeler Schlacht gezogen.“

Das Heiligtum wurde anfangs in Ursern in der Kirche St. Columban am Fuße des Chryspalt aufbewahrt; später, als die neue Pfarrkirche in Andermatt 1601 erbaut wurde, wurde es dorthin übertragen.

Da das Verlangen nach Reliquien in jener Zeit sehr groß war, wurden dem Heiligtum Nachstellungen bereitet, sodaß die Behörde sich veranlaßt sah, den Sarg mit mehreren Schlössern in Sicherheit zu bringen.

Anno 1648 hatte die Talgemeinde in Ursern auf Vorschlag der Obrigkeit den Beschuß gefaßt, einen Teil einer in dem Heiligtum sich

befindlichen Reliquie unser lieben Frauenkapelle in der Tagmatt zum Geschenke zu machen, zu Lob und Ehr der heiligsten Dreifaltigkeit und Mariä der würdigen Mutter Christi Am 2. Juli desselben Jahres haben die Ursener diese Reliquie mit großer Solemnität nach Wassen getragen. Die Wassner kamen ihnen bis Göschenen und die Erstfelder bis Wassen in Prozession entgegen. Die Reliquie wurde in der Kirche des hl. Ambrosius in Erstfelden niedergelegt, daselbst aufbewahrt und dann am St. Annafest mit einem Joachim-Heiligtum herrlich in die Tagmattkapelle gebracht.

Im gleichen Jahre schenkte die Regierung und das Volk von Ursen dem Kloster Disentis einen andern Teil derselben Reliquie. Der damalige Pfarrer von Andermatt, Langenegger, trug am Feste der hl. Placidus und Sigibert diese Reliquie mit Ehrfurcht und großem Pompe nach Disentis, wo er vom ganzen Konvent und einer ungeheuren Volksmenge mit sichtbarer Freude empfangen wurde. Abt Adalbert I. hielt bei diesem Anlaß eine herrliche Predigt in Pontifikalkleidern. Die hl. Reliquie wurde in einem Kristallgefäß in der Klosterkirche aufbewahrt, bis sie beim Brände des Klosters in der Franzosenzeit zu Grunde ging.

Anno 1682 am 11. April wurde der Sarg, der von Zürich nach Ursen gekommen, abermals geöffnet im Beisein der ehrenw. Väter Kapuziner P. Severin und Bruder Bruno, des Herrn Kommissar und Pfarrer Zoller und Herrn Kaplan Beroldingen, Herrn Ammann Kaspar Russi, Herr Ammann Meier, Herr Statthalter Müller, Herr Talschreiber Christof Christen und Talweibel Russi. Es befanden sich darin: St. Felix und Regula Häupter, ein silber und vergoldes Eborium; item ein Partikel vom hl. Kreuz Christi und viele verschiedene andere Reliquien.

Das Fest der hl. Märtyrer Felix und Regula wurde alljährlich in Ursen im September unter so großer Beteiligung des Volkes gefeiert, daß die Priester der Pfarrei zum Beichthören nicht ausreichten und daher das bischöfliche Ordinariat von Chur den Priestern von Wassen und Göschenen in der Konstanzerdiözese und den ehrenw. Vätern Kapuziner auf dem St. Gotthard die Jurisdiktion zum Beichthören erteilte. Diese Fakultät wurde später, 1695 am 15. Juli, mündlich wieder durch den Generalvisitator erneuert. Wegen diesen Priestern, die aus andern Diözesen an das Fest Felix und Regula nach Ursen kamen, mußten in der Wohnung der Väter Kapuziner in Andermatt bauliche Vergrößerungen vorgenommen werden, die auf 200 Gl. zu stehen kamen.

Anno 1733, Dezember 29., schenkten Ammann und Rat von Ursen dem Abte von Rheinau „weiß eingefasste, zwar kleine aber veritable Gebehn SS. Felicis und Regulä und wünschen, daß ein allergeliebtes Vaterland in der von diesen Heiligen eingeführten wahren, katholischen, hl. Religion beschützt und beschirmt möge werden.“ Abt Gerold II. von Rheinau eröffnet die durch Frater Thadäus Huber von Zug überbrachten Felix- und Regula-Reliquien aus Ursen und läßt dieselben durch Augustin Zurlauben und Gestelenburg, apostolischen Notar, beglaubigen.

Anno 1734, Januar 30., sendet das Kloster Rheinau ein Dankschreiben an den Kapuziner superior Bonaventura, Pfarrer in Ursen, für die bei Sendung der Felix- und Regula-Reliquien gehabte Mühewaltung.

Endlich, am 31. Dezember desselben Jahres, erläßt Rheinau ein Dankschreiben an Ammann und Rat in Ursen für die Schenkung der Felix- und Regula-Reliquien, und am 7. Juli hierauf schenkt Abt Gerold II. dem Kapuziner superior Bonaventura für die Pfarrkirche in Ursen einen Kelch zum Dank für den Empfang der hl. Reliquien.

In unserer Zeit ließ der hochw. Herr Deputat und Pfarrer P. Alban die Häupter der hl. Märtyrer Felix und Regula neu und geschmackvoll fassen, errichtete zum Zwecke ihrer Aufbewahrung in der Sakristei der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Andermatt einen hölzernen Aufbau, dessen oberster Teil in einem Glasschrein die hl. Reliquien, von außen sichtbar trägt.

So sind die hl. Märtyrer, deren Gräber zu Zürichs Größe und Bedeutung einst viel beigetragen, durch die weise Fügung Gottes wenigstens in ihren vorzüglichsten Reliquien wieder dahin zurückgekehrt, wo sie als Flüchtlinge des Blutbades in den Alpen durchgezogen sind, «per Urariæ vastitudinem».

#### Quellen.

1. Bollandisten III. September p. 767.
2. Weltgeschichte von Weiß Bd. II.
3. Geschichte der Abtei Zürich, von Dr. Georg von Wyss.
4. Nischeler, Gotteshäuser der Schweiz.
5. Reformationsgeschichte der Schweiz, von Dr. Riffel.
6. Geschichte der Reliquien in der Schweiz, von E. A. Stückelberg.
7. Historia parochiae Uriensis, Manuscript im Pfarrarchiv Andermatt.
8. Historie der Übertragung des Heiligtums von Zürich nach Ursen, von Nicolaus Tongius, Pfarrer in Erstfelden, Pfarrlade in Andermatt.
9. Verschiedene handschriftliche Aufzeichnungen im Pfarrarchiv Andermatt.